

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 27. März 2019

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2018

Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Gemäss der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VO AOZ, AS Nr. 851.160) verabschiedet der Stadtrat die Rechenschaftsberichte und die Jahresrechnung zuhanden des Gemeinderats. Dem Gemeinderat obliegt es, die Rechenschaftsberichte, die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung zu genehmigen (Art. 6 Ziffern 3 und 4 VO AOZ).

Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat mit Weisung vom 6. März 2019 (GR Nr. 2019/79, Rechnung 2018 [Verwaltungsrechnung mit Anhang]), die Rechnung 2018 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem Verlust von Fr. 1 764 292.– zu genehmigen.

Die Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 der Asyl-Organisation Zürich wird mit dieser Weisung beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2018 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

der I. Vizepräsident

Daniel Leupi

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti